

Informationen zur Überführung der künstlichen Ernährung zu Hause in die MiGeL

Liebe Mitglieder,

In den vergangenen 6 Jahren hat sich die GESKES, der NHCS und die SMNI zusammen mit Vertretern der Krankenversicherer intensiv mit der Finanzierung der künstlichen Ernährung sowie der additiven Leistungen (Homecare Serviceleistungen) auseinandergesetzt. Der Grund hierzu ist, dass die künstliche Ernährung in Anhang 1 KLV geregelt ist, basierend auf einer Regelung vor dem Inkrafttreten des heutigen KVG. Diese Regelung entspricht nicht der Systematik des heutigen KVG und muss deshalb in eine rechtskonforme Regelung überführt werden.

Am 17. Juni 2024 hat das Eidgenössische Departement des Inneren darüber entschieden, dass die zur künstlichen Ernährung notwendigen Applikationshilfen sowie oralen und enteralen Nährlösungen per 1.1.2026 in die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgenommen werden, nicht jedoch die additiven Leistungen, welche von den Homecare-Anbietern erbracht werden. Heute sind diese im Produktpreis enthalten und müssen nun in eine neue Vergütungsordnung überführt werden.

Weil die Serviceleistungen bisher noch nicht geregelt sind, laufen aktuell Gespräche zwischen NHCS, SVDE, GESKES, Versicherern und dem BAG, um eine sinnvolle Lösung zu finden, damit die Patientinnen und Patienten mit künstlicher Ernährung nach Spitalaustritt weiterhin gut versorgt werden. Ziel ist eine Gesamtlösung, welche sowohl die Produkte als auch die additiven Leistungen umfasst, damit die Patient*innen mit gleich hoher Qualität und Effizienz wie bisher versorgt werden können. Voraussichtlich ist die Zeit für eine Gesamtlösung bis zur angekündigten MiGeL Implementierung per 1.1.2026 nicht ausreichend, weshalb wir an möglichen Übergangslösungen oder einer späteren Implementierung der MiGeL arbeiten.

Was empfehlen wir:

- Die derzeit geltenden GESKES-Richtlinien zu Homecare/Künstliche Ernährung zu Hause einhalten
- Keine weiterführenden Aktivitäten

Wir halten euch auf dem Laufenden und werden voraussichtlich im Spätsommer weiterführende Informationen zukommen lassen.

Liebe Grüsse,



Adrian Rufener,
Präsident SVDE ASDD



Prof. Dr. med. Philipp Schütz
Präsident GESKES